



### **Risiko ohne Trailerversicherung**

Die Hamburger Yacht-Versicherung weist darauf hin, dass auch für nicht versicherungspflichtige Trailer die Gefährdungshaftung gilt - analog wie für Kraftfahrzeuge. Bereits der Besitz eines Trailers kann damit eine potentielle Gefährdung von Dritten bedeuten. Hier gilt ein anderes Recht als zum Beispiel für Yachten, wo es auf das Verschuldungsprinzip ankommt. Der Gesetzgeber führte diese Regelung zum Opferschutz ein. Der Eigentümer eines nicht versicherungspflichtigen Trailers geht ohne entsprechende Absicherung ein Risiko ein, da er für alle Schäden, die durch seinen Trailer verursacht werden, haftbar gemacht werden kann. Konkret bedeutet das für den Trailerbesitzer, dass er auch ohne sein eigenes Zutun bewegt wird - beispielsweise, weil Dritte mit dem Trailer Schäden an fremdem Eigentum verursachen.

LYC 4/08